

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Silke Meuter +49 202 563 2336 +49 202 563 8531 silke.meuter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0872/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2019	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
27.11.2019	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
18.12.2019	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) der Jahre 2017/2018		

Grund der Vorlage

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) erstellt nach § 14 Abs. 12 WTG NRW alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 12 WTG NRW wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Der Bericht umfasst die Jahre 2017 und 2018.

Es findet in Wuppertal auch weiterhin eine Ausweitung des Angebots an Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Bereich Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung und damit eine Erhöhung der Anzahl zu überwachender Einrichtungen statt.

2017 unterlagen 91 und 2018 unterlagen 94 Wohn- und Betreuungseinrichtungen der Überwachung durch die WTG-Behörde. Für diese und weitere Aufgaben standen 2 Vollzeitstellen seit 01.01.2017 und seit 15.11.2018 2,6 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die vorgegebenen Begehungsquoten konnten – trotz der u.g. besonderen Aufwändigkeiten - erfüllt werden; gravierende Mängel, die ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge gehabt hätten, wurden nicht festgestellt.

Zum 01.08.2018 waren die Anforderungen nach § 20 Abs. 3 Sätze 1,2,4 und 5 WTG (Wohnqualität 80% Einzelzimmeranteil) gemäß Erlass für bestehende Einrichtungen umzusetzen. Ordnungsrechtliche Maßnahmen mussten in diesem Zusammenhang für 7 stationäre Einrichtungen in Form einer Wiederbelegungssperre getroffen werden. Die Überprüfung der Einhaltung der Wiederbelegungssperre erfolgt laufend.

Die Anzahl der Beschwerden ist rückläufig. In 2016 konnten noch 62 Beschwerden gezählt werden. 2017 und 2018 gingen bei der WTG-Behörde nur noch 54 bzw. 50 Beschwerden ein. Die Bearbeitung von Beschwerden wird zeitlich aufwendiger, da ein erhöhter Informationsbedarf der Beschwerdeführer besteht.

Besonders hohen Aufwand erzeugten die Beratungen und Prüfungen im Vorfeld der Inbetriebnahme von neuen Planungsvorhaben sowie die Abstimmung von Modernisierungsplanungen in der stationären Pflege.

Insgesamt ist festzustellen: die Aufgaben der WTG-Behörde haben – neben den zu bewältigenden Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben - in den letzten Jahren stark an Umfang zugenommen, da nicht nur die Anzahl der Überwachungen stieg, sondern auch die vorbereitenden Aufgaben vor Start der Überwachung, wie Beratung der Planungsvorhaben (konzeptionell, baulich), Anzeigeverfahren, Statusprüfungen bei Wohngemeinschaften. Hinzu kommt die Begleitung von Modernisierungsvorhaben in der vollstationären Pflege (Abstimmungen, Abnahme). Eine besondere zusätzliche umfangreiche Aufgabe stellte die Überwachung der Frist zur Einhaltung der Wohnqualität ab dem 01.08.2018 dar.

Anlagen

ist als externes Dokument eingefügt.